



**Genehmigungsvermerk:**  
 Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 11 BBauG mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 23.3.1976 Nr. 2.0 - 610 genehmigt worden.

Schweinfurt, 23. 3. 1976  
 Landratsamt I.A.  
 Beck  
 Regierungsdirektor

**ZEICHENERKLÄRUNG  
 FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES**

- ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- G Die Garagen sind an der im Bebauungsplan ausgewiesenen Stelle zu errichten. Ausnahmen sind nicht möglich. Auf den Grundstücken Fl.Nr. 176, 178 u. 180 sind jedoch bei Beachtung der Art.6 u. Abs.5 Bay BO auch Einzelgaragen zulässig. Kellergaragen werden auf diesen Grundstücken nicht genehmigt, da die Zufahrt nicht entsprechend § 3 GaV ausgebildet werden kann.  
 Für Garagen, die nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes an der Grundstücksgrenze zu errichten sind, wird als Bauweise die **G r e n z b e b a u u n g** verbindlich festgesetzt.
- |         |                       |    |  |
|---------|-----------------------|----|--|
| WA      | allg. Wohngebiet      |    | Sichtflächen   |
|         | Baulinie              | WD | Walmdach, Dachneigung 20°  |
|         | Baugrenze             | SD | Satteldach, Dachneigung für I. Vollgeschoß 22-25° für II. Vollgeschoß 28-32° |
| II      | Zahl der Vollgeschoße |    | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes                  |
| 0,4     | Grundflächenzahl      |    | Straßenverkehrsflächen   |
| 0,4 0,8 | Geschoßflächenzahl    |    | Straßenbegrenzungslinie  |
- VERKEHRSFLÄCHEN**
- WEITERE FESTSETZUNGEN**
- Für bestehende Gebäude gilt die derzeitige Art u. das derzeitige Maß der baulichen Nutzung, sofern im Bebauungsplan nichts anderes vorgeschrieben ist.
  - Dachgauben auf Dächern unter 45°, sowie die Ausführung von Kniestücken sind nicht gestattet.
  - Dachdeckungen aus ungefärbten Asbestzementplatten sind unzulässig, schiefergrau gefärbtes Material ist zugelassen. Wellblech als Bauelement ist nicht zulässig.
  - Die Gebäudeanstriche sind in gedeckten Farben zu halten.
  - Die Höhe der Einfriedigungen ist auf 1,00 m am OK-Gehsteig festgesetzt. Die Sockelhöhe der Einfriedigungen darf nicht mehr als 0,30 m betragen. Grelle Farbenstriche sind untersagt. Maschendrahtzäune sind zu hinterpflanzen.
  - Traufhöhen erdgeschoß.höchstens 3,00 m zweigeschossig höchstens 5,75 m
  - Die Firstrichtung der Gebäude läuft parallel zur Längsseite der im Bebauungsplan eingezeichneten Rechtecke.
  - Die rückwärtigen Baulinien am Feldweg Flächennummer 455 werden als verringerte Abstandsflächen festgelegt. Plannummer 175 auf 5,0 m, Plannummern 177 und 179 auf 3,0 m
  - Die Baugrundstücke Plannummer 180 und 182 müssen zur Kreis-

**GERNACH**  
 L.K.R. SCHWEINFURT  
**BEBAUUNGSPLAN**

M= 1:1000  
 LINN II

BAUWEISE OFFENE BAUWEISE

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 14.12.73 bis 15.1.74 in *Rathaus* ... öffentlich ausgelegt.  
 Gernach, den 30.11.73  
*Alte Wipf*  
 (Bürgermeister)

Die Gemeinde Gernach hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 23.1.74 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.  
 Gernach, den 23.1.73  
*Alte Wipf*  
 (Bürgermeister)

Das Landratsamt Schweinfurt hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 1.8.1974 Nr. 2.0-610 gemäß § 11 BBauG i.V. mit § 2 Satz 1 der Verordnung vom 23.10.1968 (GVBl. S. 327), zuletzt *MDW* vom 4.12.1973 (GVBl. S.650) genehmigt.  
 Schweinfurt, 1.8.1974  
 Landratsamt I.A.  
 Beck  
 Regierungsdirektor

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung vom 10.8.74 bis ... in *Rathaus* ... gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung u. die Auslegung sind am 10.8.74 ... ortsüblich durch *Rufauslage* ... bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.  
 Gernach, den 10.8.1974  
*Alte Wipf*  
 (Bürgermeister)

Straße Schweinfurt 11 hin Tür- und Torlos eingefriedet werden.

10. Im Bereich des Sichtdreiecks ist jede Bebauung untersagt. Ablagerung und Anpflanzung über 0,80 m Höhe ist nicht gestattet.

Schweinfurt, den 1.12.73  
 Die Architekten  
**POHL-BLENK**  
 872 SCHWEINFURT - SCHENKBRASSEN 6 - TEL. 21200